

eine Prüfungsdeputation zu ernennen und daß die Bevollmächtigten, so zu sagen, mit ganz wenig Ausnahmen den Mitgliedern gegenüber fast in gar keiner Weise verantwortlich sind; sie können z. B. 10,000 Thlr. auf das Werk aufnehmen, ohne irgendwie die übrigen Mitglieder deshalb zu befragen. Nun hat die geehrte Deputation bei der hohen Staatsregierung darauf hingewiesen, ob nicht eine Verbesserung herbeizuführen wäre und von Seiten der Staatsregierung ist erklärt worden, daß die Staatsregierung eben nur ein Mitglied sei und deshalb wohl nicht mehr Einfluß ausüben könne, als wie es bei jedem andern Mitglied der Fall ist. Darauf hat die Deputation bemerkt, daß sie sich dennoch der Hoffnung hingebte, daß, wenn sonst die Regierung Mängel in den Statuten finde, sie durch ihren moralischen Einfluß eine Abänderung und Verbesserung der Statuten herbeizuführen vermöge. Diese Ansicht theile ich vollständig und ich habe sogar darüber einige Erfahrungen, welche dies hinlänglich bestätigen. Als im Jahre 1860 in bemerkter Schrift die Blaufarbenwerksverhältnisse beleuchtet wurden und namentlich zu jener Zeit durch Umwandlung des Schindler'schen Werkes in eine Ultramarinfabrik der Gesellschaft ein Verlust von circa 70,000 Thlrn. drohte und als außer den Statuten noch verschiedene Mängel gerügt wurden, wodurch auch der Fiskus mit in Nachtheil komme, so schickte das hohe Ministerium einen Vertreter unmittelbar aus dem Finanzministerium; ich glaube, ich kann auch den Namen desselben nennen, es war der hochgeehrte Herr Geh. Finanzrath Schill. Dieser Staatsbeamte stellte damals verschiedene Anträge auf Verbesserung und diese Anträge, obwohl sie meiner Meinung nach nicht so ganz mit den Ansichten der Bevollmächtigten übereinstimmten, wurden dennoch einstimmig angenommen, ja, sie wurden nicht allein angenommen, sondern die Bevollmächtigten versprachen auch, sie 1860 und nächste Jahre auszuführen. Allein es ist dieser hochgeehrte Herr Vertreter aus dem Ministerium nicht wieder in der Generalversammlung gewesen; leider sind aber auch nicht alle Beschlüsse, trotzdem, daß sie einstimmig gefaßt und die Herren Bevollmächtigten die Ausführung derselben versprochen hatten, ausgeführt worden. Ich bin nun der Meinung, daß, wenn das hohe Finanzministerium diesen Vertreter wieder gesendet, derselbe auch darauf Bedacht genommen hätte, daß diese Beschlüsse, die damals einstimmig angenommen waren, auch ausgeführt worden wären und gewiß würde dieser Vertreter, da er mit dem Sachverhältniß genügend bekannt war, vorhandene Mängel beseitigt haben; allein das hohe Finanzministerium hat den Fiskus in den folgenden Generalversammlungen durch einen andern Herrn vertreten lassen und dabei ist mir denn hinlänglich bekannt geworden, daß dieser Vertreter nicht allein Nichts gethan, was auf Beseitigung dieser Mängel in den Statuten hinzielt, sondern derselbe hat auch dafür kein Wort gesprochen, daß obige bemerkte Beschlüsse und das Ver-

sprechen der Herren Bevollmächtigten erfüllt würden. Noch weiter hat der Fiskus einen bedeutenden Einfluß auf die Wahl der Bevollmächtigten. Jener erstbemerkte Vertreter, der damals auch ein Gutachten über die Ultramarinfabrik mit andern Herren abzugeben hatte, sagt, daß er wünsche, daß die Ultramarinfabrik noch eine Zeit lang fortbestehe. Es wurden in diesem Berichte verschiedene Bedingungen und Anträge gestellt, die nicht zur Kenntniß der Mitglieder gekommen sind. Es wurde unter Anderm auch der Wunsch in diesem Bericht ausgesprochen, daß der eine Bevollmächtigte, Kaufmann Uhlemann aus Schneeberg, der sich vorzugsweise mit der Leitung des Schindler'schen Werkes beschäftigte, in dieser Beziehung einen Einfluß auf die Verbesserung der Verhältnisse üben würde, wenn ihm nur sonst mehr Einfluß auf die Verhältnisse eingeräumt würde. Allein als der gedachte Bevollmächtigte 1861 ausschied und bei der Neuwahl wieder gewählt werden konnte, da erhielt derselbe nicht eine Stimme, auch nicht die vom Vertreter des Fiskus; es wurde dafür ein Bevollmächtigter gewählt, der etwa 8 Tage zuvor $\frac{1}{20}$ Theil Kur von einem Blaufarbenwerksbeamten erlangt hatte. Nun, meine Herren, bei einem solchen Werke von 400,000 Thlr., wobei der Fiskus mit circa 40,000 Thlr. betheilt ist, da hätte man glauben sollen, daß man in dieser Beziehung Das beobachtet hätte, was der frühere Vertreter des Fiskus gewünscht und beantragt hatte. Ich hätte doch geglaubt, daß der Vertreter des Fiskus in dieser Beziehung nicht einem erst eingetretenen Mitgliede, das nur circa 50 Thlr. Antheil an diesem Werke hat, seine Stimme gäbe! Dies ist aber nicht bloß 1860, sondern auch bei den spätern Wahlen ebenso der Fall gewesen. Nun, ich will nicht weiter auf die Sache eingehen und lasse dahingestellt, in welcher Weise der Vertreter vom hohen Finanzministerium instruiert worden ist; jedenfalls aber hat die geehrte Deputation ganz recht, daß der Vertreter des Fiskus unbedingt Einfluß auf die Verbesserung der Verhältnisse hat, wenn er sich sonst den Mitgliedern, welche Verbesserungen wünschen, anschließt. Ja, ich gehe noch weiter. Es ist auf S. 762 des Berichts ersichtlich, daß es noch einen Blaufarbenwerkscommissar giebt. Dieser sehr hochgestellte und hochgeachtete Staatsbeamte würde meiner Ansicht nach unbedingt einen Einfluß auf die Verbesserung der Verhältnisse des Blaufarbenwerks haben, wenn er sich sonst die Mühe geben wollte. Ich könnte hier noch eine Menge Dinge erzählen, wobei ich allerdings sehr unangenehme Verhältnisse berühren würde; allein ich will das aufsparen und hoffe, daß eine unbedingte Verbesserung in dieser Beziehung eintritt. Es ist unleugbar, daß das jetzige Verfahren Vertrauen nicht einflößt und großer Schaden muß dem Fiskus und den Mitgliedern bei den Privat-Blaufarbenwerkvereinen entstanden sein, wenn man den Reinertrag dieser Werke mit den königlichen vergleicht. Für einen großen Nachtheil halte ich es auch, daß kein Dirigent